



Das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau informiert:

Hygienemaßnahmen bei MRE in Arztpraxen

Allgemeine Hinweise:

Es besteht eine Meldepflicht für das nachweisende Labor. Sie als Arztpraxis müssen den Befund nur dann an das Gesundheitsamt melden, wenn es sich um eine Häufung von Infektionen handelt.

Gemäß § 2 Abs. 5 HHygVO sind Sie verpflichtet, bei Einweisung ins Krankenhaus die aufnehmende Einrichtung über die Besiedelung/Infektion zu informieren. Das MRE-Netzwerk Südhessen stellt dafür einen Überleitungsbogen zur Verfügung.

Multiresistente Erreger sind für immunkompetente Personen in der Regel nicht gefährlich. Werden sie kolonisiert, verlieren sie nach mehreren Monaten die Erreger meist wieder. Gefährdet sind jedoch immungeschwächte Personen und Personen mit gestörter Hautbarriere (Hautkrankheiten, Wunden, Katheter oder Sonden).

Allgemeine Maßnahmen:

Bei der Betreuung von Patienten mit MRE ist die strikte Einhaltung von Standard-Hygienemaßnahmen erforderlich, v. a. eine gute Händehygiene! Die Behandlung in der Praxis oder der Hausbesuch werden am besten an das Ende des Tagesprogramms gelegt. Längere Wartezeiten im Wartezimmer oder im Behandlungszimmer sind zu vermeiden. Bitte trennen Sie die betroffenen Patienten in Ihrer Praxis von Immunsupprimierten und Säuglingen. Personal mit Hautkrankheiten (Ekzem, Psoriasis) oder Hautwunden sollte diese Patienten nicht behandeln.

Spezielle Maßnahmen:

Mund-und-Nasen-Schutz für das medizinische Personal:

1. Stark schuppende Haut des Patienten
2. Nasale Besiedelung des Patienten
3. Endotracheales Absaugen
4. Verspritzen von kontaminiertem Sekret möglich (evt. auch Schutzbrille tragen!)
5. Schutz des Gesichts vor Kontakten mit kontaminierten Händen (nasale Selbstinokulation)

Handschuhe und Schutzkittel bei der Versorgung besiedelter Wunden (ggf. zusätzlich Mundschutz)

Flächendesinfektion der patientennahen Flächen unmittelbar nach jeder Behandlung

Desinfektion der benutzten Instrumente unmittelbar nach jeder Behandlung

Benutzte Wäsche und Textilien desinfizierend waschen

Entsorgung des Abfalls als normaler Hausmüll

Verhaltensregeln für Patienten:

Besiedelung des Nasen-Rachen-Raums: Im Falle eines Atemwegsinfekts Mund-Nasen-Schutz tragen, Einmaltaschentücher benutzen

Besiedelung des Darms oder der Harnwege: Benutzung öffentlicher Toiletten wird untersagt

Besiedelung von Wunden: Wunde muss durch geeignete Verbände fest verschlossen werden.

Besuche öffentlicher Schwimmbäder oder Saunen ist den Patienten nicht gestattet!

Anweisung zur Händehygiene (Informationsbroschüren für Patienten und Angehörige gibt es beim MRE-Netzwerk Rhein-Main und beim Gesundheitsamt)

Wenn im Haushalt Personen mit schweren, chronischen oder Hauterkrankungen leben, sollten zu Hause zusätzliche Hygienemaßnahmen ergriffen werden, insbesondere die hygienische Händedesinfektion.

Stand August 2014